

**Fraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft Butzbach (UWG)
in der Stadtverordnetenversammlung**



An den Stadtverordnetenvorsteher
Schlossplatz 1

35510 Butzbach

Butzbach, 04.09.2006

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kartmann,

wir beantragen die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Resolution beschließen:

Die Landesapothekerkammer Hessen als zuständige Behörde wird aufgefordert, die seit dem 01. Januar 2006 geltende Anordnung zur Dienstbereitschaftsregelung der Apotheken in Butzbach zurückzunehmen und einen Apothekennotdienst zur Nachtzeit und am Wochenende wieder einzuführen bzw. zuzulassen.

Begründung:

Resolution zur Wiedereinführung des Apothekennotdienstes in Butzbach zur Nachtzeit und am Wochenende

Apotheken haben als öffentliche Aufgabe einen Notdienst zu erfüllen.

Die Neuordnung des Notdienstes für Apotheken innerhalb Hessens hat auch direkte negative Auswirkungen auf unsere Stadt.

Aus unserer Sicht hatte sich die bis zum 31.12.2005 geltende Dienstbereitschaftsregelung innerhalb der Apotheken in Butzbach und Umgebung gut bewährt.

Durch die Vergrößerung des Notdienstbezirkes sehen wir die Erreichbarkeit zumindest für einen großen Teil der Bürger und Patienten stark eingeschränkt.

Es ist uns daher schleierhaft, wie man diese eindeutige Angebotsverschlechterung noch als zumutbar verkaufen kann.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Apothekern muss gestärkt werden, anstatt es durch uneingestandene Rationierungszwänge zu beschädigen.

Diese neue Verordnung ist eine Zumutung für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber für Senioren und behinderte Menschen.
Eine Vereinbarkeit mit dem Sozialgesetzbuch ist hier nicht erkennbar.

In der Ankündigung zur Neuregelung des Apothekennotdienstes war die Rede von gelegentlichen Zumutungen, Klartext ist jedoch, dass Betroffene bis zu 168 mal eine Apotheke außerhalb Butzbachs Umgebung aufsuchen müssen!

Insbesondere behinderte und gebrechliche Mitbürger oder alleinstehende Personen, die nicht zur "mobilen Gesellschaft" gehören und keinen Pkw besitzen, werden im Zweifel ohne Medikamentenversorgung bleiben. Reiseverbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln am Wochenende für die Ortsteile bis nach Bad Nauheim z.B. existieren zu bestimmten Zeiten nicht oder nur vereinzelt.

Hintergrund der Neuregelung ist in erster Linie eine finanzielle Entlastung von Apothekern, an das Gemeinwohl der Bürger wird hier offensichtlich nicht gedacht!

Die Entscheidung über die Neuregelung birgt also auch Risiken für Kranke und auf schnelle Medikamentenversorgung angewiesene Bürgerinnen und Bürger. Als Ergebnis kann man nur den Tenor der Bevölkerung weitergeben, die sehr unzufrieden über die getroffene Regelung ist. Weiterhin ist gleichzeitig mit dieser verschlechterten Regelung eine höhere Kostenbelastung für das Gesundheitssystem und dadurch auch für den Einzelnen durch mehr Inanspruchnahme von Poliklinischen Ambulanzen und Notarztversorgungen für die Medikamentenbeschaffung zu beobachten.

Unabhängig von einer Neuregelung des Apothekennotdienstes fordern wir:

Die bisherigen bis zum 31.12.2005 bewährten Strukturen der Notdienstversorgung sollten aufrecht erhalten und der eingetretene Qualitätsverlust rückgängig gemacht werden. Mit der Verschlechterung des Angebotes können wir uns im Interesse der Butzbacher Bürgerinnen und Bürger keinesfalls einverstanden erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Heise
Stellvertr.
Fraktionsvorsitzender